

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 14.03.2017,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	(bis 18:15 Uhr, TOP 5)
Berthold Langehaneberg	Legden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Ulrich Kipp	Vreden	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Annegret Conrad	Heiden	
Helmut Roters	Reken	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	
Mathias Wübbeling	Velen	
Heike Wermer	Heek	
Martin Huesmann	Ahaus	
Marlis Spieker-Kuhmann	Bocholt	(bis 18:15 Uhr, TOP 5)
Winfried Laurich	Vreden	Vertretung für Frau Eva Vehring

beratende Mitglieder:

Alfred Wellers	Vreden	
Maria Strestik	Gronau	
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Christian van der Linde	Borken	
Matthias Schlettert	Borken	
Christian Berger	Isselburg	
Ayhan Tanic	Vreden	Vertreter für Herrn Ahmet Tascioglu

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Elisabeth Möllenbeck
Ruth Rösing
Klaus Löchteken

Es fehlen entschuldigt:

Heike Geisler	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Ulrich Kolks	Borken
Gisa Müller-Butzkamm	Ahaus
Silke Schluß	Borken
Ahmet Tascioglu	Vreden
Philipp Terhart	Coesfeld
Eva Vehring	Ahaus

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Besonders begrüßt sie das neue beratende Mitglied Herrn Winfried Laurich. Die Vorsitzende Frau Wegmann verpflichtet Herrn Laurich auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören.

Frau Wegmann stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2017/2018
Vorlage: 0061/2017/KREIS**

Herr Grotendorst stellt die Planungen der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2017/18 anhand der als Tischvorlage zur Verfügung gestellten Präsentation und KiBiz-Datenbanktabelle vor (**Anlage 1 und 2**).

Frau Seidensticker-Beining dankt der Verwaltung für die detaillierte Berichterstattung.

Herr van der Linde hebt hervor, dass die enge Kooperation mit den Kommunen, den freien Trägern sowie dem Jugendhilfeausschuss es ermöglicht habe, trotz der hohen Dynamik bei der Kindertagesbetreuung eine entsprechende Gesamtplanung vorzunehmen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt als örtliche Jugendhilfeplanung die in der Tischvorlage

- genannte Höhe und Anzahl der Kindpauschalen inklusive des zusätzlichen Landeszuschusses (§§ 19 Abs. 3, 21 Abs. 2 KiBiz),
- die nach § 20 Abs. 2 KiBiz zu gewährenden Zuschüsse zu den Kaltmieten,
- die an eingruppige Einrichtungen bzw. Waldkindergartengruppen zu gewährenden Pauschalbeträge nach § 20 Abs. 3 KiBiz,
- die nach § 21 Abs. 3 KiBiz zu gewährenden Verfügungspauschalen,
- die zusätzlichen U3-Pauschalen nach § 21 Abs. 4 KiBiz,
- die Landeszuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 KiBiz sowie
- die Anzahl der Pauschalen für Kinder in der Kindertagespflege nach § 22 Abs. 1 KiBiz

und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Anträge beim Landesjugendamt zu stellen.

Der Fachbereich Jugend und Familie kann Abweichungen, die sich aufgrund aktueller Änderungen der Träger von Kindertageseinrichtungen ergeben, noch bei der Antragstellung an das Landesjugendamt berücksichtigen.

Punkt 2: Ausbau der Kindertagesbetreuung in Heiden und Vreden zum Kindergartenjahr 2018/19
Vorlage: 0062/2017/KREIS

Herr Grotendorst erläutert die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beweggründe für das geplante Vorgehen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung in Heiden und Vreden.

Frau Seidensticker-Beining und Herr Huesmann weisen darauf hin, dass die Trägerauswahlkriterien des Interessenbekundungsverfahrens in der Planungsbegleitgruppe erweitert worden seien. Sie erkundigen sich nach der konkreten Anwendung für das Verfahren in Heiden.

Herr van der Linde erklärt, dass die erarbeiteten Auswahlkriterien für dieses Trägerauswahlverfahren bereits angewendet werden sollen und die Erfahrungen in das Auswahlkonzept einfließen können. Ziel sei es die Qualitätsmerkmale der „Marke Münsterland“ herauszuarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss als erweitertes Konzept zur Bewertung von Bewerbungen der Träger zur Entscheidung vorzulegen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten die Ausschreibung zur Kenntnis.

Herr Wellers erkundigt sich, ob mit der jetzigen Vorlage für die Stadt Vreden kein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werde.

Herr van der Linde bestätigt dies unter Bezugnahme auf die in der Sitzungsvorlage aufgeführte besondere Ausbauplanung im Ortsteil Vreden. Gleichwohl betont Herr van der Linde, dass großer Konsens mit den Trägern dahingehend bestehe, zukünftig bei jeder Ausbauplanung das Trägersuchverfahren nach den neuen Kriterien anzuwenden und die Qualitätsentwicklung sämtlicher Einrichtungen hierauf auszurichten

Über den Ratsbeschluss der Stadt Vreden werde mit dem Protokoll informiert. (**Anlage 3**)

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Hinblick auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Heiden und Vreden zum Kindergartenjahr 2018/19,

1. dass für die geplante neue Kindertageseinrichtung in Heiden, inklusive einer Überbrückungslösung, ein Interessenbekundungsverfahren zur Trägersuche durchgeführt wird,
2. dass aufgrund der geplanten Inanspruchnahme von Übergangs- und Dependancelösungen zur DRK-Kita ‚Der kleine Prinz‘ die Trägerschaft für die geplante neue Kindertageseinrichtung im Ortsteil Vreden dem DRK Ortsverein Vreden e.V. übertragen wird. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses der politischen Gremien der Stadt Vreden.

Punkt 3: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 3.1: Mitteilung zu im Grenzgebiet zur Niederlande wohnhafte Kinder

Herr van der Linde berichtet, im letzten Jahr habe eine gemeinsame Sitzung auf EUREGIO-Ebene stattgefunden, an der sich unter anderem das Kreisjugendamt des Kreises Borken und die Grafschaft Bentheim beteiligt hätten. Da in der Grenzregion teilweise Kinder und deren Familie auf der einen Seite der Grenze wohnten, aber auch Systeme der Gesundheits- und Jugendhilfe auf der anderen Seite in Anspruch nähmen, sei es Ziel gewesen, sich wechselseitig zu informieren. Wegen der Unterschiedlichkeit der Systeme komme es zu schwierigen Abgrenzungsfällen. Auch sei das jeweils andere System zu wenig bekannt.

Insoweit bestehe die Idee, hieraus ein EUREGIO-Projekt zu initiieren, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Weitere Informationen an den Jugendhilfeausschuss erfolgen, sobald die Idee konzeptionell ausgearbeitet sei.

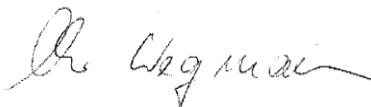
Punkt 3.2: Mitteilung zu Karnevalsumzügen im Kreisgebiet

Herr van der Linde erläutert, dass die überwiegende Anzahl der Karnevalsvereine im Kreisgebiet im Vorfeld der Umzugsveranstaltungen eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Alkoholkontrollen unterzeichnet habe. Nach erster Auswertung habe sich die Situation an vielen Stellen etwas entspannter als in Vorjahren dargestellt. In diesem Zusammenhang gebe es zwar vereinzelt Kritik an der vermeintlichen Überreglementierung. Die bereits seit mehreren Jahren z.B. durch die Stadt Rhede praktizierten Maßnahmen hätten gezeigt, dass die hohe Kontrolldichte erfolgreich sei und gleichzeitig kein Rückgang der Zuschauer und Wagen Teilnehmer zu verzeichnen gewesen sei. Herr van der Linde mahnt gleichwohl an, dass übermäßiger Alkoholkonsum Jugendlicher auf den Karnevalsumzügen ein weiterhin bestehendes Problem sei und auch zukünftig sowohl präventive Maßnahmen wie auch Kontrollmaßnahmen erforderlich seien. Vor Ort fänden im Nachgang unter Beteiligung der Karnevalsvereine, der örtlichen Ordnungsämter, der Polizei und des Jugendamtes differenzierte Auswertungen statt.

Punkt 4: Anfragen

Keine

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken